

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.314.372

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10803/J-NR/2022

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA und weitere haben am 27.04.2022 unter der **Nr. 10803/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Zusammenarbeit und Förderungen des BMDW für NGOs bis 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9

- *Mit welchen dieser NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*

Über die in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 9171/J, 9211/J, 9666/J, 10045/J und 10377/J genannten Projektpartner und Projekte hinaus arbeitet das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort aktuell mit dem Institut zur Kooperation bei Entwicklungs-Projekten (ICEP) zusammen, mit dem folgende Werkverträge abgeschlossen wurden:

Projektname	Laufzeit	abgerechnete Kosten
"Fokus Menschenrechte"	2021/2022	€ 24.475,00
"Mit Digitalisierung Zugang zu SDG-Märkten eröffnen"	2021/2022	€ 24.983,75

Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung auf Grundlage der Förderrichtlinie zu § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz aus Mitteln der UG 20 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit im Wege der Abwicklungsstelle WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreich nachstehende Projektförderungen zur Unterstützung der Integration in die Lehrlingsausbildung vergeben wurden:

Verein	Projektname	Laufzeit	Gesamtprojektvolumen
Caritas der Diözese Graz-Seckau	"Vielfalt qualifiziert"	1.1.2022 - 31.12.2023	€ 345.893,80
Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	"preWork III"	1.6.2021 – 31.5.2023	€ 1.455.768,02
Caritas für Menschen mit Behinderungen Oberösterreich	"Chance Metall" - Verlängerung	1.4.2020- 31.12.2021	€ 408.163,00
	"Chance Metall 3.0"	1.1.2022 – 31.8.2024	€ 766.551,28

Zu den Fragen 10 bis 13

- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*

- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Frühere, ressortfremde Beschäftigungen von Bediensteten betreffen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 14 bis 26

- *Mit welchen weiteren, oben nicht genannten NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*
- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Es ist nicht möglich, sämtliche NGOs zu identifizieren und aufzulisten, die mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort einen als Zusammenarbeit interpretierbaren Kontakt hatten oder haben. Insoweit es sich jedoch um Zusammenarbeit im Sinn von Leistungsbeziehungen handelte oder handelt, ist auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 9 sowie 10 bis 13 zu verweisen.

Zu den Fragen 27 bis 30

- *Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind einem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?*
- *Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind keinem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?*
- *Ist Ihr Ressort an welchen dieser NGOs beteiligt bzw. in welcher Form?*

- *Stellt eine dieser NGOs eine ausgegliederte Gesellschaft Ihres Ressorts da bzw. falls ja, welche?*

Die Zusammenarbeit mit und Förderung von NGOs ergibt sich aus den Zuständigkeiten, wie sie gemäß Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung und der Geschäfts- und Personaleinteilung des Ressorts vorgesehen sind. Weiters ist davon auszugehen, dass eine Beteiligung durch den Bund an einem Rechtsträger grundsätzlich ausschließt, dass dieser als NGO angesehen werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

